

Mittheilung des Senats

vom 16. September 1884.

Kündigung der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Staatsanleihen von 1874 und 1876.

Unter Bezugnahme auf seine Mittheilung vom 12. d. M. zeigt der Senat der Bürgerschaft an, daß die Königlich Preussische Regierung von dem vertragsmäßigen Vorbehalte, betreffend die Hinausschiebung des Zahlungstermins für die erste Rate der Kauffumme für die vormalig Bremischen Eisenbahnen, keinen Gebrauch gemacht hat.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. September 1884.

1. Kündigung der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Staatsanleihen von 1874 und 1876.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den im Bericht der Finanzdeputation gestellten Anträgen einverstanden, sie gestattet sich jedoch darauf aufmerksam zu machen, daß der Eingang der ersten Rate des Kaufgeldes für den Bremischen Eisenbahnbesitz erst am 2. Januar 1885 statt, wie irrtümlich gedruckt, am 1. Januar erfolgen wird.

2. Budget des Amts Bremerhaven.

Bevor die Bürgerschaft über die geforderte Nachbewilligung einen Beschluß faßt, ersucht sie den Senat, ihr eine Mittheilung darüber zugehen zu lassen, welcher Art die in der Vorlage erwähnten Unregelmäßigkeiten und wie weit dieselben auf die Nachbewilligung von Einfluß gewesen sind.

3. Zollanschluß Bremens.

Wenngleich die Bürgerschaft es auf das lebhafteste bedauert, daß bei der in Aussicht genommenen Regelung des Zollanschlusses Bremens bezüglich des in Bremerhaven gewährten Zollausschlusses und des in Bremen gewährten Freigebietes nicht die fortdauernde Anwendung des Artikels 34 der Reichsverfassung ausgesprochen worden ist, wie dies beim Zollanschlusse Hamburgs geschehen ist, so genehmigt sie doch in der Ueberzeugung, daß es sich bei Schaffung des Zollausschlusses in Bremerhaven und des Freigebiets in Bremen um eine dauernde Einrichtung handelt, die ihr vom Senate gemachte Vorlage.

Sie ermächtigt denselben daher, für den Fall, daß der Bundesrath dem Antrage der Bundesrathsausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen seine Zustimmung erteilt, und unter dem Vorbehalte, daß der Reichstag den vorgesehenen Reichsbeitrag zu den durch den Zollanschluß erwachsenden Kosten bewilligt, den Anschluß Bremens an das Zollgebiet zu beantragen.

Zur Vorbereitung eines Generalplans und Generalkostenanschlages für die durch den Zollanschluß erforderlich werdenden baulichen Anlagen wünscht sie die Niedersetzung einer besonderen Deputation, in die von der Bürgerschaft 12 Mitglieder zu wählen sind, und ersucht sie den Senat, ihr darin beizutreten.

4. Stadtbremische Armenpflege.

Die Bürgerschaft ertheilt dem vorgelegten Gesetzentwurf und dem Antrage des Vorstandes der Stadtbremischen Armenpflege ihre Zustimmung.

Mittheilung des Senats

vom 19. September 1884.

Zollanschluß Bremens.

Dem Antrage der Bürgerschaft, für die in der Mittheilung vom 29. v. M. bezeichneten Vorbereitungen eine besondere Deputation einzusetzen, stimmt der Senat bei. Seinerseits hat er zu derselben die Herren Bürgermeister Buss, Senator Meier, Senator Barkhausen und Senator Rebelthau kommittirt.

Für Vermessungen, Ausarbeitung von Projekten, Befichtigungsreisen und andere mit dem ertheilten Auftrage verknüpften Ausgaben werden der Deputation zunächst etwa M. 10 000 aus dem Fonds der außerordentlichen Verwendungen unter der Rubrik „Kosten des Zollanschlusses, technische Vorarbeiten“ zur Verfügung zu stellen sein. Der Senat beantragt, daß die Bürgerschaft sich mit dieser Bewilligung einverstanden erklären wolle.

Mittheilung des Senats

vom 23. September 1884.

1. Finanzbericht über die ersten acht Monate.

Der Senat läßt hierneben den Bericht der Finanzdeputation über die ersten acht Monate des Jahres der Bürgerschaft zugehen.

Anlage.

Bericht.

Das diesjährige Budget ist auf M. 11 394 255 in Ausgabe und M. 11 148 900 in Einnahme festgestellt, wonach das Defizit sich auf M. 245 355 berechnet. (Berhdlg. S. 78.)

Folgende Einnahmen hatten am 31. August den Anschlag überschritten: Grundstücke, Guts herrnrechte um M. 12 449,24, Material- und Gerätlager M. 3214,85, Saldo des Straßenbaus M. 1000, Wasserwerk, Ausgleichung M. 2369,52, Einkommensteuer, Rückstände M. 23 988,10, Hundesteuer M. 1924, im ganzen M. 44 945,71. An nicht veranschlagter Einnahme gingen ein M. 6030,71 vom Gaswerk Ausgleichung. Der nicht veranschlagte Ertrag der Firmensteuer (M. 176 138,75) wird hier nicht in Rechnung gestellt, weil er dient, den Ausfall an Umsatzsteuer zu decken. Ebenso sind Mehrerträge von Pacht und Miete (M. 13 233,98) und von Zahlungen Oldenburgs (M. 141 811,32) hier nicht zu berechnen, weil auf diese Konten ca. M. 14 000 und M. 145 000 bei der Schlußabrechnung wegen der Eisenbahnen an Preußen ausbezahlt sind.

Um die Summe der anzurechnenden Mehrerträge	M.	50 975,88
steigt die Soll-einnahme von	„	11 148 900,—
auf	„	11 199 875,88
davon sind bis Ende August eingegangen	M.	6 698 567,87
wovon jedoch die an Preußen herauszuzahlenden	„	159 000,—
abzusetzen sind, so daß verbleiben	„	6 539 567,87
es sollen demnach anslagsgemäß noch eingehen	M.	4 660 308,01